

Ein wichtiger Beschluss der Landessynode zum Abendmahl mit Kindern

Auf ihrer Herbsttagung 2022 hat sich die Landessynode für die „uneingeschränkte Zulassung von Kindern zum Abendmahl“ in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern ausgesprochen und klargestellt: sie sieht keine biblischen, theologischen oder historischen Gründe, mit denen man den Ausschluss von Kindern rechtfertigen könnte. Zudem hat die Synode das Bedauern ausgesprochen, „dass Kindern in unseren evangelischen Gemeinden über lange Zeit die Teilnahme am Abendmahl verweigert wurde und Kinder in manchen Gemeinden bis heute noch davon ausgeschlossen werden.“

(Text des Synodenbeschlusses: https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB_Beschluesse_zu_Antraegen_und_Eingaben_ELKB_Herbstsynode_2022.pdf)

Wie kam es zu diesem Beschluss der Landessynode?

Bereits 1977 hat sich die Landessynode der ELKB dafür ausgesprochen, die Feier des Abendmahls für die Teilnahme von Kindern zu öffnen.

Im Jahr 2000 bestätigte die Synode diesen Beschluss ausdrücklich, verbunden mit der Empfehlung, Kinder zum Abendmahl einzuladen und der Bitte an die Gemeinden, sich mit dem Thema zu befassen. Allerdings: jeder einzelne Kirchenvorstand hatte darüber zu beschließen, ob diese Synodenempfehlung auch umgesetzt wird, d.h. ob Kinder durch einen Kirchenvorstandsbeschluss zum Abendmahl „zugelassen“ wurden oder nicht.

Die Folge: Eine sehr uneinheitliche Praxis (ein regelrechter Flickenteppich) entstand, was eine Umfrage zum Thema „Abendmahl mit Kindern“ aus dem Jahr 2019 deutlich zeigte.¹ Daher wandten sich mehrere Dekanatsbezirke mit einer Eingabe an die Synode und benannten dabei die negativen Folgen dieses „Flickenteppichs“, die auf verschiedenen Ebenen spürbar sind:

a) Kinder und Familien

Im Zuge der wachsenden Mobilität junger Familien oder bei Festgottesdiensten wie Konfirmationen, bei denen Familien als Gäste von „auswärts“ mitfeiern, erlebten Kinder: dort darf ich am Abendmahl teilnehmen und hier nicht (oder umgekehrt). Kinder fühlen sich in einer solchen Situation zurückgewiesen, Eltern sind irritiert. Es entsteht der Eindruck, dass es willkürlich sei, ob Kinder zum Abendmahl eingeladen sind oder nicht. *Durch den Synodenbeschluss ist jetzt klargestellt: es gibt keine Berechtigung, Kinder von der Abendmahlsfeier auszuschließen.*

b) Zusammenarbeit in Regionen

Die Umfrage zum Abendmahl mit Kindern hat gezeigt, dass vereinzelt selbst innerhalb einer Pfarrei unterschiedliche Beschlüsse zum Abendmahl mit Kindern vorlagen. Durch neue Pfarreibildungen und die wachsende Zusammenarbeit in Regionen stellt sich die Frage: wie wird in unserer Region/ Pfarrei Abendmahl gefeiert? Dies schließt die Frage nach dem Abendmahl mit Kindern ein. *Durch den Synodenbeschluss ist klar: in allen Kirchengemeinden sind Kinder zum Abendmahl eingeladen.*

¹ Vgl.: Abendmahl mit Kindern in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Kommentierte Dokumentation der Kurzumfrage, Hg.: Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern, Nürnberg 2020. Mit einer Beteiligung von 83,5 % (1284 Kirchengemeinden) liefert die Umfrage äußerst valide Daten. https://www.kirche-mit-kindern.de/fileadmin/user_upload/public/Themen/Abendmahl_mit_Kindern/Kommentiere_Umfrage_Abend-mahl_mit_Kindern_ELKB_allgemein.pdf

c) Praxis der Abendmahlsfeier und der Austeilung

Ob und vor allem in welcher Form Kinder an der Austeilung teilnehmen, wurde bisher völlig unterschiedlich „gehandhabt“. Dies führte zu einem liturgischen „Wildwuchs“ in der Praxis, bis dahin, dass mancherorts an Kinder statt des Kelches Trauben ausgeteilt wurden. Unterschiedlich war bisher z.T. auch, ob Kinder bei **allen** Abendmahlsgottesdiensten zur Austeilung eingeladen sind oder nur bei besonderen Familiengottesdiensten und ab welchem Alter Kinder an der Austeilung teilnehmen dürfen. *Der Synodenbeschluss stellt klar: Kinder sind **uneingeschränkt** zum Abendmahl eingeladen: d.h. bei allen Gottesdiensten mit Abendmahl und ohne eine Altersgrenze.*

Wie geht es nach dem Beschluss der Landessynode weiter?

Was die Synode beschlossen hat, soll auch in die Leitlinien des kirchlichen Lebens einfließen. Dies ist ein „Grundlagenwerk“ der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD), das derzeit überarbeitet wird. Für die einzelnen Landeskirchen der VELKD werden dann jeweils Anwendungsgesetze zu diesen Leitlinien erarbeitet. Die Synode bittet daher in ihrem Beschluss „den Landeskirchenrat um die Erarbeitung eines Anwendungsgesetzes zu den Leitlinien kirchlichen Lebens über die uneingeschränkte Zulassung von Kindern zum Abendmahl. Außerdem bittet die Landessynode das Landeskirchenamt, in der VELKD einzubringen, dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Leitlinien kirchlichen Lebens besonders zu berücksichtigen.“

Auch wenn die Leitlinien gerade überarbeitet werden und es sicher noch dauern wird, bis ein Anwendungsgesetz für unsere Landeskirche vorliegt: was die Synode beschlossen hat, gilt schon jetzt. Unsere Aufgabe ist es, uns dafür einzusetzen, dass Kinder wirklich erleben: Ja, wir dürfen mitfeiern und sind willkommen, wenn es heißt „Schmeckt und seht wie freundlich der HERR ist.“

Ziel ist es dabei nicht, dass mit Kindern eigene Abendmahlsfeiern gehalten werden, sondern dass sie ihren Platz in der Abendmahlsgemeinschaft der Gemeinde finden, die dadurch bereichert wird. (Also kein „Kinderabendmahl“, sondern „Abendmahl mit Kindern“).

Welche Fragen kann es geben im Blick auf das Abendmahl mit Kindern?

Grundsätzliche Fragen

a) Verstehen Kinder denn überhaupt, was im Abendmahl geschieht?

Der immer wieder geäußerte Einwand, dass Kinder nicht am Abendmahl teilnehmen können, weil sie noch nicht verstehen, was hier geschieht, macht Wissen und Verstehen zur Voraussetzung. Demgegenüber ist zu fragen, inwieweit wir als Erwachsene das Geheimnis des Abendmahls in seiner Tiefe mit unserem Verstand begreifen?

Auch demenzkranke Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung sind selbstverständlich zum Abendmahl eingeladen. Das Sakrament des Abendmahls spricht uns als ganze Menschen an und nicht allein unseren Verstand: wir dürfen „schmecken und sehen, wie freundlich der Herr ist“. Für dieses ganzheitliche Erleben sind Kinder in besonderer Weise empfänglich, denn Erfahrung und Verstehen sind in der kindlichen Entwicklung aufs engste verbunden. Die Hinführung zum Abendmahl geschieht so ganz wesentlich in der Feier des Abendmahlsgottesdienstes selbst. (siehe Punkt e)

b) Wird nicht die Konfirmation entwertet, wenn schon Kinder zum Abendmahl gehen dürfen?

In Gemeinden, die seit Jahrzehnten das Abendmahl mit Kindern praktizieren, hat dies nicht zu einem Bedeutungsverlust der Konfirmation geführt.

Die Konfirmation ist zuallererst auf das Sakrament der Taufe bezogen als eigenes Ja zur Taufe. Sie schenkt jungen Menschen Segen in einer Zeit des Übergangs und verleiht neue Rechte als Gemeindeglied. Die Verbindung von Zulassung zum Abendmahl und Konfirmation lässt sich kirchengeschichtlich erklären, eine theologische Begründung für eine Ablehnung des Abendmahls mit Kindern daraus jedoch in keiner Weise ableiten. Für Martin Luther war im Übrigen die Teilnahme von Kindern an der Kommunion gängige Praxis.²

Wenn wir uns wünschen, dass junge Menschen das Abendmahl lieb gewinnen, dann erscheint das Konfirmationsalter (Pubertät!) dafür als zu spät: Das erste Abendmahl bei der Konfirmation ist oft für viele Jahre (oder überhaupt) das letzte. (vgl. Dazu die auch Stellungnahme der Fachstelle „KonfiLAB“, die sich klar für das Abendmahl mit Kindern ausspricht.)

c) Sind auch ungetaufte Kinder zum Abendmahl eingeladen?

Festzuhalten ist: der Beschluss der Landessynode spricht nicht von getauften Kindern, sondern von der uneingeschränkten Zulassung von Kindern zum Abendmahl. Wegweisend zur Frage nach Taufe und Abendmahl ist die Position des Bischofsrates der Evang.-Luth. Kirche Hannovers (2019): „In unserer Kirche sind alle, die einer christlichen Kirche angehören, zum Abendmahl eingeladen. In breiter ökumenischer Übereinstimmung ist die Taufe Voraussetzung dafür, am Abendmahl teilzunehmen. Weil Christus selbst einlädt, wird dennoch niemand abgewiesen, der den Wunsch zeigt, das Abendmahl mitzufeiern. Diese Teilnahme kann als Schritt in die christliche Gemeinschaft hinein verstanden werden. Menschen, die nicht getauft sind, laden wir zur Taufe ein. Getaufte, die aus der Kirche ausgetreten sind, ermutigen wir zum Wiedereintritt. Wir sind uns bewusst, dass hier grundsätzliche Fragen der Bedeutung von Taufe und Kirchenmitgliedschaft berührt sind. Diese Fragen werden wir in unserer Kirche gemeinsam weiter diskutieren.“³

Wenn also eine Familie mit einem nicht getauften Kind z.B. an Erntedank im Familiengottesdienst das Abendmahl mit feiert, dann ist es ein Grund sich zu freuen, dass diese Familie da ist. Und es ist ein wunderbarer Anlass, ins Gespräch mit der Familie zu kommen und zur Taufe einzuladen.

d) Brauchen Kinder eine Einführung, damit sie am Abendmahl teilnehmen können?

Die Hinführung zum Abendmahl geschieht ganz wesentlich in der Feier des Abendmahlsgottesdienstes selbst. Hier erleben Kinder das Geheimnis des Sakraments, das Begreifen und Verstehen übersteigt. So wie sich das Gebet nicht durch Erklärungen über das Beten erschließt, sondern im Beten selbst, so werden Kinder mit dem Abendmahl vertraut, indem sie sich immer wieder als Teil der Abendmahlsgemeinde erfahren.

Kinderbibeltage, Kindergottesdienst, Konfi 3 oder Andachten in der Kita können begleitend das Thema Abendmahl vertiefen.

Im Konfirmationskurs gibt es dann keine „Erstbegegnung“ mit dem Abendmahl“, es ist nichts Fremdes, vielmehr kann die Beschäftigung mit dem Sakrament im Jugendalter, in dem sich neue Fragen stellen, an bereits gemachte Erfahrung anknüpfen.

² In seiner Schrift ‚Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe‘ 1533, WA 38,247,10-31 beschreibt Luther, wie alle Generationen und alle Stände unterschiedslos an der Austeilung teilnehmen: „Und wir, sonderlich so das Sakrament nehmen wollen, knien (...), Mann, Weib, jung, alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammenbringet, allesamt rechte, heilige Mitpriester, durch Christus‘ Blut geheiligt und durch den Heiligen Geist gesalbet und geweiht in der Taufe.“

³ Vgl.: <https://www.kirche-mit-kindern.de/themen/abendmahl-mit-kindern>

Was es definitiv **nicht** braucht, ist ein „Führerschein fürs Abendmahl“ für Kinder, d.h. ein Kurs, der als Voraussetzung für die Teilnahme angesehen wird. Auch Konfi3-Kurse haben dies nicht zum Zweck, können aber gleichwohl eine wichtige Vertiefung darstellen, oder für Kinder, die bisher wenig Berührung zur Gemeinde hatten, einen ersten Zugang zum Abendmahl eröffnen.

Fragen zur Liturgie und Praxis der Abendmahlsfeier

a) Was bedeutet es für die Feier, wenn Kinder eingeladen sind?

Wer noch nie erlebt hat, dass Kinder am Abendmahl teilnehmen, fragt sich vielleicht: Bleibt denn die Abendmahlsfeier würdig und feierlich, wenn Kinder dabei sind? Die Erfahrung aus jahrzehntelanger Praxis zeigt: Die Teilnahme von Kindern bereichert die Abendmahlsgottesdienste der Gemeinde. Kinder bringen eine große Offenheit für die besondere Atmosphäre der Feier mit. So schreibt eine Pfarrerin aus ihrer jahrzehntelangen Erfahrung mit der Teilnahme von Kindern beim Abendmahl: „Bei uns im Dorf stehen dann (im Abendmahlsgottesdienst) oft drei Generationen am Altar und auch die älteren Leute genießen es sehr, wenn ihre Enkel mit dabei sein können.“⁴

b) Wie kann die Liturgie in einem Familiengottesdienst mit Abendmahl gestaltet werden?

Damit Kinder von klein auf Zugang zum Abendmahl finden, ist es gut, mehrmals im Jahr, z.B. in der Osterzeit, im Sommer oder rund um Erntedank Familiengottesdienste mit Abendmahl zu feiern. Für die Abendmahlsliturgie in einem Familiengottesdienst gibt es eine Handreichung als Ergänzung zur Agende, herausgegeben vom Gottesdienst-Institut, Religionspäd. Zentrum Heilsbronn und der Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst.⁵ Bücher mit Gottesdienstentwürfen und liturgischen Bausteinen werden hier vorgestellt: <https://www.kirche-mit-kindern.de/themen/abendmahl-mit-kindern>

Passende Lieder zum Abendmahl für Familiengottesdienste finden sich im neuen Liederbuch „Kinderkirchenlieder“, das zum Kirchentag 2023 erscheint und im Gottesdienst-Institut und im Amt für Gemeindedienst erhältlich ist. Bei der Gabenbereitung können Kinder beteiligt werden. Auch in einem Familiengottesdienst mit Abendmahl werden die agendarischen Einsetzungsworte gesprochen, zuvor kann eine kurze Abendmahls Erzählung in elementaren Worten stehen.

Was ist bei der Austeilung zu bedenken?

a) Wein und Traubensaft

Damit Kinder teilnehmen können (aber auch Menschen, die keinen Alkohol zu sich nehmen möchten oder dürfen), braucht es Traubensaft zur Austeilung. In Familiengottesdiensten mit Abendmahl kann ausschließlich Traubensaft ausgeteilt werden, oder es wird sowohl Wein, als auch Traubensaft ausgeteilt. Dafür gibt es verschiedene bewährte Möglichkeiten der Austeilung.⁶

Die Feier des Abendmahls mit Kindern sollte aber nicht dazu führen, dass in allen Abendmahlsgottesdiensten ausschließlich mit Traubensaft gefeiert wird.

Keine Lösung ist es, dass Kinder nur die Hostie empfangen, weil es als zu „aufwendig“ empfunden wird, Wein und Traubensaft bereit zu halten. Die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ist eine

⁴ Vgl. die Umfrage zum Abendmahl mit Kindern, S.5.

⁵ Erhältlich beim Gottesdienst-Institut: <https://shop.gottesdienstinstitut.org/>

⁶ Es kann zunächst Traubensaft und dann Wein ausgeteilt werden („Wir feiern im ersten Kreis mit Traubensaft, in allen weiteren Kreisen mit Wein); oder es ist bei der Austeilung von Einzelkelchen erkennbar, welche Kelche mit Traubensaft und welche mit Wein gefüllt sind oder es sind zwei Gießkelche vorhanden für die Austeilung von Wein / Traubensaft.

„Errungenschaft“ der Reformation, die nicht aus pragmatischen Gründen aufgegeben werden darf. In der Coronazeit war es eine aus der Not geborene Lösung, nur Hostien auszuteilen, um überhaupt wieder Abendmahl feiern zu können. Inzwischen gibt es durch Einzelkelche oder Intinctio wieder die Möglichkeit Brot und Wein/ Traubensaft zum empfangen – für alle Abendmahlsgäste, also selbstverständlich auch für Kinder.

b) Einzelkelche und Gießkelch* als gute Möglichkeit

(*ein Kelch, der so geformt ist, dass man damit sauber ausgießen kann):

Durch die Erfahrungen der Coronazeit wird in vielen Gemeinden inzwischen mit Einzelkelchen gefeiert. Was sich hier besonders anbietet, ist die Verwendung von Einzelkelchen mit einer etwas weiteren Öffnung in Verbindung mit einem Gießkelch:

Leere Einzelkelche stehen bereit. Alle Abendmahlsgäste nehmen sich einen leeren Kelch und bilden einen (Halb)Kreis zur Austeilung. Die Austeilenden füllen aus einem Gießkelch die Einzelkelche und sprechen dazu ein Spendewort. Dabei kann in einem Gießkelch Wein, in einem anderen Traubensaft bereitgehalten werden. Der Vorteil gegenüber bereits vorher gefüllten Einzelkelchen: man nimmt sich nicht selbst (von einem Tablett weg), sondern bleibt in der Haltung des Empfangens. Austeilung und Spendewort fallen zusammen. Außerdem kommen nur so viele Einzelkelche zum Einsatz, wie wirklich benötigt, was unaufwendiger ist. Wenn die Austeilung in Form der Wandelkommunion erfolgt, können auch hier zwei Gießkelche verwendet werden und es wird vor der Austeilung angesagt, an welcher Stelle Wein und an welcher Stelle Traubensaft ausgeteilt wird.

c) Kleine Kinder im Abendmahlskreis

Es gibt kein „Mindestalter“ für den Empfang des Abendmahls. Da Kinder zusammen mit anderen aus ihrer Familie zum Abendmahl kommen, steht es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ab welchem Alter es für ihr Kind stimmig ist, an der Austeilung teilzunehmen. So kann ein kleines Kind auf dem Arm von Vater/ Mutter eine Hostie von den Eltern gereicht bekommen und einen Schluck aus ihrem Kelch trinken. Bei der Schulung von Abendmahlsshelfer*innen ist es wichtig, die Austeilung an Kinder einzubeziehen.

Praxismaterial

Eine Zusammenstellung aktueller Materialien findet sich auf der Website des Kindergottesdienstverbandes, z.B. Werkbücher mit Gottesdienstentwürfen und liturgischen Bausteinen oder auch ein Pixibuch für Kinder.

<https://www.kirche-mit-kindern.de/themen/abendmahl-mit-kindern>

Beratung

Für Einführung und Gestaltung des Abendmahls mit Kindern stehen die Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst, der Landesverband für Kindergottesdienstarbeit und die Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst zu Beratung und Unterstützung bereit.

www.kirche-mit-kindern.de